

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2020/3484-R4
Federführend: 4 Referat für Kultur und Welterbe		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	30.09.2020
		Referent:	Ulrike Siebenhaar
Einrichtung einer Kulturkommission			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
15.10.2020	Kultursenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

Den Vorschlag des Kulturamts aus der Sitzungsvorlage - VO/2020/3237-45 des letzten Senats vom 09.07.2020 entsprechend, der inzwischen durch einen Antrag der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion vom 08.07.2020 untermauert wurde, empfiehlt die Verwaltung folgendes Vorgehen:

Die Verwaltung richtet temporär, zunächst zur Begleitung der Kulturentwicklungsplanung bis zur Fertigstellung des „Kulturkonzept Bamberg 2025“ eine Kulturkommission Bamberg ein.

Aufgaben der Kommission:

Stadträtinnen und Stadträte werden darin, gemeinsam mit externen Fachleuten, den Grundlagenbericht Kultur (Kulturbericht) systematisch aufarbeiten.

Die Kommission dient der Vorbereitung, Diskussion und Lösungsorientierung für umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe der Kulturentwicklungsplanung.

Die Kommission trägt zur umfassenden Diskussion und fachlichen Bewertung des Grundlagenberichts der Kulturentwicklungsplanung bei und befördert somit Qualität und Evidenz des daraus erarbeiteten Kulturkonzepts 2025.

Die Kommissionsmitglieder übernehmen die Aufgabe der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Themen der Kulturentwicklung.

Die sachverständigen Mitglieder sind den Fraktionsmitgliedern insofern gleichgestellt, als dass sie gleiches Stimmrecht haben und gleiches Rederecht besitzen.

Benennung:

Die Mitglieder der Kommission aus dem Stadtrat werden von den Fraktionen und Ausschussgemeinschaften benannt, wobei jede Fraktion bzw. Ausschussgemeinschaft jeweils einen Vertreter entsenden soll. Das Kulturamt schlägt die gleiche Anzahl sachverständiger Mitglieder für die Kommission vor. Zudem soll die Kulturreferentin Mitglied der Kommission sein.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Kulturkommission zum 01.01.2020 zu bilden und die administrative Begleitung ihrer Arbeit zu gewährleisten.
3. Der Antrag von FW – BUB – FDP vom 08.07.2020 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:
Referat 4
Amt 45